

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2025

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 11/2024 S. 269), am 12. Februar 2025 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 2. März 2018 (AmBek. UP Nr. 7/2018 S. 404), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. November 2024 (AmBek. UP Nr. 3/2025 S. 87), wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „BWS-MA-202: Diagnostik und Beratung“ wird wie folgt geändert:

a) die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ wird wie folgt neu gefasst:

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Merkmale, Kriterien und Arten professioneller Diagnostik - Beurteilungsfehler und Urteilstendenzen - diagnostischer Prozess - methodische Grundlagen: Messen, Operationalisierung, klassische Testtheorie, diagnostische Gütekriterien, Normierung - diagnostische Datenerhebungsverfahren: Psychometrische Tests, Befragungen und Beobachtungen - schulische Leistungsbewertungen - formative Diagnostik und alternative Formen der Leistungsbewertung - standardisierte Kompetenzdiagnostik: Schulleistungstests, nationale und internationale Schulleistungsstudien, Vergleichsarbeiten - Diagnostik aus systemischer Sicht - Elterngespräche - Aufgaben der Schulpsychologie <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Kriterien professioneller Diagnostik, - verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den methodischen Grundlagen sowie den Datenerhebungsmethoden der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, - wissen um den Nutzen und die Grenzen standardisierter Kompetenzdiagnostik, - kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbewertung, ihre Funktionen sowie ihre Vor- und Nachteile,
---	--

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 4. April 2025.

	<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich anwendungsorientiert damit auseinander, wie die Güte von diagnostischen Urteilen im schulischen Kontext optimiert werden kann, - können systematische Beobachtungen sowie Gelegenheitsbeobachtungen im schulischen Kontext mit dem Ziel der Diagnostik und Beratung umsetzen, - können Gespräche mit Schüler:innen, Lehrpersonen und Eltern mit dem Ziel der Diagnostik und Beratung umsetzen, - wissen um die Vielfalt von Einflussfaktoren auf das schulische Verhalten von Schüler:innen, - erkennen individuelle Lernvoraussetzungen von Schüler:innen und setzen sich damit auseinander, wie diese bei der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen berücksichtigt werden können, - wissen, in welchen Situationen die Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie notwendig ist.
--	--

“,

b) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ wird die Angabe „1. Seminar: Regelmäßige und aktive Teilnahme (mind. 80%); 2. Praktikum (SPS): Beobachtungen und Gespräche (ca. 30 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung); 3. Praktikumsbericht (15 Seiten; zzgl. Protokolle der Beobachtungen und Gespräche)“ durch folgende Angabe ersetzt: „1. Praktikumsvorbereitendes, -begleitendes und auswertendes Seminar: regelmäßige und aktive Teilnahme (mind. 80%) 2. Psychodiagnostisches Praktikum (PDP): Beobachtung und Gespräche (30 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung) mit schriftlicher Begleitaufgabe (6 Seiten) 3. Praktikumsbericht (15-20 Seiten; zzgl. Protokolle der Beobachtungen und Gespräche)“ und

c) die Zeile:

Die praktischen Aufgabenstellungen für das psychodiagnostische Praktikum werden an der Ausbildungsschule des Schulpraktikums bearbeitet.

“

wird durch folgende Zeile ersetzt:

Das psychodiagnostische Praktikum findet an der Ausbildungsschule des Schulpraktikums parallel zum Schulpraktikum statt.
Im praktikumsvorbereitenden, -begleitenden und -auswertenden Seminar gilt folgende Beschränkung der Teilnehmerzahl: 25.

“.

2. Im Modul „DEU-BA-3: Sprachentwicklung und Spracherwerb“ wird in der Zeile „Anbietende Lehrinheit(en)“ die Angabe „Grundschulpädagogik Inklusionspädagogik“ durch die Angabe „Sprachbildung und Sprachförderung mehrsprachig aufwachsender Kinder (Seminar): Inklusionspädagogik Schriftspracherwerb (Vorlesung oder Seminar): Grundschulpädagogik“ ersetzt.

3. Nach dem Modul „DEU-MA-2: Forschungs- und/oder Praxisprojekt“ werden die Module in Anhang 1 eingefügt.

4. Im Modul „ERZ-B2-AG1“ wird in der Zeile „Anbietende Lehrinheit“ die Angabe „Sprachen“ durch die Angabe „Studiumplus“ ersetzt.

5. Im Modul „ERZ-B2-VM: Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul“ wird:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, (Präsentation: 15 Minuten; Schriftliche Ausarbeitung: ca. 10 Seiten), unbenotet“ durch die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung finden Sie nachfolgend“ ersetzt und

b) in der Zeile „Examenskolloquium (Kolloquium)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „-“ durch die Angabe „Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) (unbenotet)“ ersetzt.

6. Im Modul „ERZ-MA-026: Praxismodul“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ der Anstrich:

„- Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in,“

durch folgenden Anstrich ersetzt:

„- Name und Matrikel-Nr.“.

7. Nach dem Modul „ERZ-MA-028 Kolloquium“ werden die Module in Anhang 2 eingefügt.

8. Im Modul „GSB-BA-A2: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ nach der Angabe „Testat (bspw. schriftliche Leistungsüberprüfung, schriftliche Ausarbeitung, Thesenpapiere, Poster, Ergebnispräsentation)“ die Angabe „aktive und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%)“ angefügt.

9. Im Modul „LIN-BS-012: Einführung in die Morphologie“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.

10. Im Modul „LIN-BS-013: Einführung in die Syntax“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe“ durch die Angabe „SoSe“ ersetzt.

11. Das Modul „LIN-BS-017: Einführung in die Linguistik und Syntax“ wird wie folgt geändert:

a) im Namen „Einführung in die Linguistik und Syntax“ und in der Zeile „Einführung in die Syntax (Vorlesung und Übung)“ wird die Angabe „Syntax“ jeweils durch die Angabe „Morphologie“ ersetzt und

b) die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ wird wie folgt neu gefasst:

”

Inhalte

Es werden Grundkenntnisse in der Linguistik, soweit nicht in anderen Modulen vermittelt (Sprache und Kognition, Sprachtypologie, Sprachgeschichte, Sprachverwandtschaft, Kommunikation bei nichtmenschlichen Spezies, Soziolinguistik), gelehrt. Die Vorlesung Morphologie vermittelt Grundkenntnisse zur Struktur natürlich-sprachlicher komplexer Wörter und bietet einen Phänomenüberblick. Es werden morphologische Analyse- und Forschungsmethoden erarbeitet und gefestigt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ein Verständnis des Zusammenhangs der Teildisziplinen der Linguistik, und der Einbettung der Linguistik in die Kognitionswissenschaft. Darüber hinaus verfügen sie über ein Verständnis der Analyse- und Forschungsmethoden der Linguistik. Die Studierenden haben Kenntnisse über morphologische Analyse- und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, sich auf der Basis mindestens einer grundlegenden morphologischen Theorie mit morphologischen Analysen einfürend auseinander zu setzen. Die Studierenden können theoretische Grundbegriffe und Konzepte der Morphologie auf sprachliches Material auf der Ebene der Morphologie anwenden. Sie können auf dieser Grundlage die Kernfragen der Morphologie formulieren und neuere Forschungsergebnisse erarbeiten. Die Studierenden beherrschen sowohl die formal exakte Denkweise als auch Basisfertigkeiten zur Erleichterung der Arbeit mit linguistischen Daten und Modellen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Durchführung von Experimenten. Sie wissen, wie relevante fachspezifische Informationsquellen und Medien genutzt werden und sind mit den Hilfsmitteln des Faches durch eine systematische Auseinandersetzung vertraut.

“.

12. Im Modul „LIN-BS-020: Phonetik und Phonologie“ wird im Titel nach der Wendung „Phonologie“ die Angabe „2“ angefügt und in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ durch die Angabe „Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

13. Modul „LIN-BS-021: Syntax einer Einzelsprache“ wird wie folgt geändert:

a) Im Namen „Syntax einer Einzelsprache“ wird die Angabe „einer Einzelsprache“ durch die Angabe „2“ ersetzt.

b) Die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ wird wie folgt geändert:

aa) im Abschnitt „Inhalte“ wird die Angabe „In den Veranstaltungen werden grundlegende syntaktische Eigenschaften der Sprache, wie z.B. Verbstellung, linke Peripherie, Konstituentenstellung, Eigenschaften infinitiver Konstruktionen, Kasus, Reflexivpronomina, etc. behandelt.“ durch die Angabe „Diese Veranstaltung vermittelt vertiefende Grundlagen der Syntaxtheorie, u.a. im Bereich von Kongruenz, Kasus, Bindung, Diathese, der Struktur der Nominalphrase; der linken Peripherie, sukzessiv-zyklischer Bewegung, Lokalität, Resumption, Bewegungstypen (A/A‘; Bewegung vs. Basisgenerierung).“ ersetzt und

bb) im Abschnitt „Qualifikationsziele“ wird die Angabe „auf eine Einzelsprache anwenden. Sie lernen die wesentlichen strukturellen Eigenschaften der Sätze der Sprache kennen und sind in der Lage, diese aus einer universal-

grammatischen Perspektive zu betrachten.“ durch die Angabe „vertiefen, auf neue Sprachen anwenden und selbständige Analysen syntaktischer Phänomene entwerfen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, selbständig originale Texte der syntaxtheoretischen Literatur zu verstehen.“ ersetzt.

c) In der Zeile “Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ wird die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ durch die Angabe „mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

d) Die Zeilen:

Syntax einer Einzelsprache (Seminar)	2	Moderation einer Sitzung (45-90 Minuten) oder wöchentliche Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8-10 Seiten)	-	-
Übung zum Syntax einer Einzelsprache (Übung)	2	Moderation einer Sitzung (45-90 Minuten) oder wöchentliche Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8-10 Seiten)	-	-

werden durch folgende Zeile ersetzt:

Syntax 2 (Seminar und Übung)	4	wöchentliche Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8-10 Seiten)	-	-
------------------------------	---	--	---	---

und

e) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.

14. Im Modul „LIN-BS-022: Semantik“ wird:

a) der Name des Moduls „Semantik“ durch den Namen des Moduls „Semantik 2“ und

b) in der Zeile “Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ durch die Angabe „Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

15. Im Modul „LIN-BS-023: Formale Sprachen und Automaten in der Computerlinguistik“ wird in der Zeile “Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ durch die Angabe „Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

16. Im Modul „LIN-BS-024: Spracherwerb“ wird in der Zeile “Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Hausarbeit, ca. 10 Seiten, thematisch zu einem der beiden Seminare“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Hausarbeit, ca. 10 Seiten, thematisch zu einem der beiden Seminare

Klausur, 90 Minuten“

Mündliche Prüfung, 30 Minuten“.

17. Im Modul „LIN-BS-025: Sprachverarbeitung“ wird in der Zeile “Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ durch die Angabe „Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

18. Im Modul „LIN-BS-026: Neurolinguistik“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Hausarbeit, ca. 10 Seiten, thematisch zu einem der beiden Seminare“ durch folgende Angabe ersetzt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Hausarbeit, ca. 10 Seiten, thematisch zu einem der beiden Seminare

Klausur, 90 Minuten

Mündliche Prüfung, 30 Minuten“.

19. Im Modul „LIN-BS-027: Varietäten und Grammatiksysteme“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ durch die Angabe „Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

20. Im Modul „LIN-BS-028: Empirische Methoden in der Grammatikforschung“ wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Projektarbeit, ca. 10 Seiten“ durch die Angabe „Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

21. In den folgenden Modulen „LIN-BS-030: Phonologie: Theorien und Modelle“, „LIN-BS-031: Syntax: Theorien und Modelle“, „LIN-BS-032: Semantik und Pragmatik“, „LIN-BS-033: Syntax-Semantik-Schnittstelle“, „LIN-BS-034: Computerlinguistik“ und „LIN-BS-035: Psycho- und Neurolinguistik“ wird jeweils in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Poster und Posterpräsentation mit anschließender Diskussion, 20-30 Minuten, thematisch zu einem der beiden Seminare“ durch die Angabe „Klausur, 90 Minuten Mündliche Prüfung, 30 Minuten“ ersetzt.

22. Im Modul „LIN-BS-042: Einführung in die Syntax“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ nach der Angabe „WiSe“ die Angabe „und SoSe“ angefügt.

23. Im Modul „LIN-BS-050: Forschungskolloquium und Versuchspersonenstunden“ wird:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ die Angabe „Protokoll, 8 Seiten, unbenotet“ durch die Angabe „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ und

b) in der Zeile „Forschungskolloquium (Kolloquium)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „-“ durch die Angabe „1. Nachweis von 15 Versuchspersonenstunden und 2. Protokoll, 8 Seiten, (unbenotet)“ ersetzt.

24. Im Modul „LIN-BS-102: Sprachwissenschaft II“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „WiSe (Einführung in die Syntax) und SoSe (Einführung in die Morphologie)“ durch die Angabe „WiSe (Einführung in die Morphologie) und SoSe (Einführung in die Syntax)“ ersetzt.

25. Im Modul „MUS-BA-040: Theorie und Praxis der Musiklehre“ wird:

a) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ in der Zeile „Schulpraktisches Musizieren Ia: Konzepte des Schulpraktischen Musizierens (Klavier/Gitarre) (KP) (Unterricht)“ die Angabe „Gitarre) (KP)“ durch die Wendung „Gruppenmusizieren (KK)“ und

b) in der Zeile

„
Im Rahmen der Veranstaltung „Schulpraktisches Musizieren Ia“ belegen die Studierenden 1 SWS Klavier und 1 SWS Gitarre.
“

die Angabe „Gitarre“ durch das Wort „Gruppenmusizieren“ ersetzt.

26. Das Modul „MUS-MA-012: Profilmodul“ wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“:

aa) wird der Abschnitt „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

- „- Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im pädagogischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Umgang mit Musik,
- Anwendung ganzheitlicher Vermittlungsformen und Besuch außeruniversitärer Musikkulturstätten (Exkursion),
- Erarbeitung künstlerischer, szenischer und medialer Darstellungsformen,
- Entwicklung schulstufenspezifischer Materialien (z.B. Kompositionen, Arrangements, Choreographie/Szene)“

und

bb) werden im Abschnitt „Qualifikationsziele“ die ersten zwei Spiegelstriche gestrichen.

b) In der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):“ wird die Angabe „Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch die Angabe „schriftliche Reflexion, mindestens 10 Seiten, inhaltlich zu einer Präsentation aus den ausgewählten Lehrveranstaltungen, 2 LP“ ersetzt.

c) Die Zeilen:

”

Gitarre (KK) (Unterricht)	2	Vorspiel (10 Minuten)	-	-	3
Profilbildung (SÜ) (Übung)	2	künstlerische oder wissenschaftliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	-	schriftliche Reflexion (mind. 10 Seiten)	3

“

werden durch folgende Zeilen ersetzt:

”

Profilbildung I (SÜ) (Übung)	2	künstlerische oder wissenschaftliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	-	-	2
Profilbildung II (SÜ) (Übung)	2	künstlerische oder wissenschaftliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	-	-	2

“

und

d) die Zeile:

”

<p>Im Rahmen der Profilbildung können folgende Lehrveranstaltungskategorien belegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chor- und Ensembleleitung (SÜ) - Elementare Musizierpraxis (SÜ) - Tonsatz/Schulpraktisches Musizieren (SÜ) - Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ) - Musikpädagogik und Musikdidaktik (SÜ) - Musikwissenschaft (SÜ) - Freie Projekte (SÜ) - Anleitung von Instrumentalgruppen (SÜ) - Schulpraktisches Musizieren auf der Gitarre (SÜ)
--

“

wird durch folgende Zeile ersetzt:

”

<p>Im Rahmen der Profilbildung können folgende Lehrveranstaltungskategorien belegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chor- und Ensembleleitung (SÜ) - Elementare Musizierpraxis (SÜ) - Musiktheorie (SÜ) - Schulpraktisches Musizieren (SÜ) - Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ) - Musikpädagogik und Musikdidaktik (SÜ) - Musikwissenschaft (SÜ) - Freie Projekte (SÜ) - Anleitung von Instrumentalgruppen (SÜ)

“

27. Im Modul „MUS-MA-020: Künstlerisch-praktische Vertiefung“ wird in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ und in der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ das Wort „Gitarre“ jeweils durch die Angabe „Gruppenmusizieren“ ersetzt.

28. Im Modul „MUS-MA-021: Wissenschaftliche Vertiefung und Profilbildung“ wird die Zeile:

”
Im Rahmen der Profilbildung können je nach dem bereitgestellten Lehrangebot folgende Lehrveranstaltungen belegt werden: Chor- und Ensembleleitung (SÜ), Elementare Musizierpraxis (SÜ), Tonsatz/Schulpraktisches Musizieren (SÜ), Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ), Freie Projekte (SÜ) oder Chor oder Orchester, Ensemble (SÜ), Anleitung von Instrumentalgruppe (SÜ) und Schulpraktisches Musizieren auf der Gitarre (SÜ).
“

durch folgende Zeile ersetzt:

”
Im Rahmen der Profilbildung können je nach dem bereitgestellten Lehrangebot folgende Lehrveranstaltungen belegt werden: Chor- und Ensembleleitung (SÜ), Elementare Musizierpraxis (SÜ), Musiktheorie (SÜ), Schulpraktisches Musizieren (SÜ), Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ), Freie Projekte (SÜ) oder Chor oder Orchester, Ensemble (SÜ) und Anleitung von Instrumentalgruppen (SÜ).
“

29. Im Modul „MUS-MA-040: Profilmodul“ wird die Zeile:

”
Im Rahmen des Profilmoduls können folgende Lehrveranstaltungskategorien belegt werden:
- Chor- und Ensembleleitung (SÜ)
- Elementare Musizierpraxis (SÜ)
- Tonsatz/Schulpraktisches Musizieren (SÜ)
- Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ)
- Musikpädagogik und Musikdidaktik (SÜ)
- Musikwissenschaft (SÜ)
- Freie Projekte (SÜ)
- Anleitung von Instrumentalgruppen (SÜ)
- Schulpraktisches Musizieren auf der Gitarre (SÜ)
“

durch folgende Zeile ersetzt:

”
Im Rahmen des Profilmoduls können folgende Lehrveranstaltungskategorien belegt werden:
- Chor- und Ensembleleitung (SÜ)
- Elementare Musizierpraxis (SÜ)
- Musiktheorie (SÜ)
- Schulpraktisches Musizieren (SÜ)
- Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ)
- Musikpädagogik und Musikdidaktik (SÜ)
- Musikwissenschaft (SÜ)
- Freie Projekte (SÜ)
- Anleitung von Instrumentalgruppen (SÜ)
“

30. In den Modulen „PSY-BS-003: Statistik I“ und „PSY-BS-004: Statistik II“ wird jeweils:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“ durch die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ ersetzt und

b) in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ durch die Angabe „-“ ersetzt.

31. Im Modul „PSY-MS-105: Projektarbeit Kognition und Verhalten“ wird:

a) in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „Forschungsprojekt, Wissenschaftlicher Bericht des Projekts, 2000 Wörter (basierend auf 150h Laborarbeit), unbenotet“ durch die Angabe „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung finden Sie nachfolgend“ ersetzt und

b) unter der Zeile:

”

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	

“

folgende Zeile eingefügt:

”

Übung oder Projekt (Übung oder Projekt)	2	-	-	wissenschaftli- cher Bericht des Forschungspro- jekts (2000 Wörter) und mündliche Prä- sentation (ggf. basierend auf 150h Laborar- beit), unbenotet
---	---	---	---	--

“

32. Das Modul „SPO-BA-016: Funktionelle Sporttherapie“ wird gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt.

(3) Studierende, die von Art. 1 Nr. 32 betroffenes Modul bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 Nr. 32 unberührt. Studierende, die von Art. 1 Nr. 32 betroffenes Modul begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben 2 Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art 1 unberührt.

(4) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“ die Modulkurzbezeichnung und/oder der Name eines Moduls geändert wird, sind die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen unter Verweis auf die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam diese in diesen Punkten geänderten Module aufgeführt werden, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Modulkurzbezeichnung und/oder des Namens eines Moduls in Art. 1 anzupassen.

(5) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“ die Lehrformen der Veranstaltungen geändert werden, sind die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthaltenen exemplarischen Studienverlaufspläne, in denen die Lehrveranstaltungsformen der Module ausgewiesen sind, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Lehrveranstaltungsformen in Art. 1 dieser Satzung anzupassen.

Anhang 1

ERZ-B2-010: Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erziehungswissenschaftliche Begriffe, Theorien und Modelle - zentrale Problemstellungen - Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogik - Überblick über zentrale Berufs- und Handlungsfelder <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Theorien und Modelle der Erziehungswissenschaft, - die Studierenden sind in der Lage, die historische Entwicklung erziehungswissenschaftlicher Ideen zu erläutern, - die Studierenden können zentrale Vertreterinnen und Vertreter pädagogischer Ansätze benennen, - die Studierenden können die erziehungswissenschaftlichen Schulen sowie verschiedene wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Zugänge unterscheiden, - die Studierenden kennen verschiedene Berufs- und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten recherchieren und hinsichtlich ihrer Güte bewerten, - die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Genre von wissenschaftlichen Texten zu unterscheiden und ausgewählte Textformen anzufertigen. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden sind in der Lage, Vorträge zu konzipieren und zu halten, - die Studierenden sind in der Lage, ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren und selbständig zu regulieren, - die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu planen und zu strukturieren, - die Studierenden sind in der Lage, im Team zusammen zu arbeiten und gegenseitig Rückmeldungen zu geben. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundlagen der Erziehungswissenschaft (Seminar)	2	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben (80%)	-	-	3
Einführung in die Erziehungswissenschaft (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	6
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-011: Berufsorientierung und professionelles Handeln	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach]
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie-Praxis-Verhältnis in der Erziehungswissenschaft - zentrale Berufs- und Handlungsfelder - eigenverantwortliche Kontaktnahme mit einer Praktikums Einrichtung - Praktikum in einem pädagogischen Handlungsfeld - Beobachtung und Analyse spezifischer Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben - Erfahrungen mit pädagogischen Praktiken im Umgang mit Personen, institutionellen Abläufen und den inhaltlichen Aufgaben im Praktikumsfeld - Reflexion der gewonnenen Erfahrungen aus dem Praktikum im Hinblick auf die eigene Person und das pädagogische Handlungsfeld in Form einer Fallstudie <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen die zentralen Berufs- und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft und sind in der Lage, die Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft diesen Feldern zuzuordnen, - die Studierenden können erziehungswissenschaftliches Wissen zur Interpretation und Erklärung von Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben heranziehen, - die Studierenden sind in der Lage, die Erträge und Grenzen von Theorien für das professionelle Handeln zu reflektieren, - die Studierenden sind aufgrund ihrer Praxiserfahrungen in der Lage, ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf zukünftiges berufliches Handeln einzuschätzen. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können Aufgaben und Probleme des Praxisfeldes als Fall professionell bearbeiten, - die Studierenden sind in der Lage, alltägliche Perspektiven auf pädagogische Praxis von wissenschaftlichen Zugängen zu unterscheiden, - die Studierenden kennen pädagogische Methoden (wie z.B. Beraten, Gruppenarbeit) und können einige der Methoden im Praxisfeld anwenden. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können im Team zusammenarbeiten und unterschiedliche Interpretationsperspektiven zusammenführen, - die Studierenden entwickeln ein Selbstverständnis als wissenschaftlich denkende Professionelle, - die Studierenden nutzen wissenschaftliche Theorien für eine kritische Analyse alltäglicher Routinen und Handlungsmuster. <p><i>Durchführung des Praktikums:</i> Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin oder einem Studenten und einer externen Einrichtung mit stark erziehungswissenschaftlichem Profil. Der Praktikumsgeber sollte einen Mindest-Institutionalisierungsgrad (z.B. e.V.) aufweisen, sich in seiner Arbeit mit der Gestaltung, Unterstützung oder Evaluation von Bildungsprozessen in schulbezogenen oder außerschulischen Kontexten befassen sowie die Anleitung und Betreuung durch eine Fachkraft mit einer einschlägigen Hochschul- oder Fachhochschulausbildung gewährleisten können. Die Art der Beschäftigung muss den Qualifikationszielen des Praktikums entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin oder der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p>

	<p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der oder dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der oder die Praktikumsbeauftragte des Departments Erziehungswissenschaft den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, International Office usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p> <p>Für die inhaltliche Betreuung des Praktikums wählen die Studierenden selbstständig eine Dozierende oder einen Dozierenden des Departments Erziehungswissenschaft aus, um die thematische Schwerpunktsetzung für die Praktikumsarbeit festzulegen. Sämtliche Mitglieder des Departments Erziehungswissenschaft sind dazu berechtigt und auch angehalten, die Praktikumsbetreuung zu übernehmen, die Angemessenheit der Praktikumsstelle zu überprüfen und die Praktikumsleistung (s.u.) zu bewerten. Die Betreuerin oder der Betreuer sollte Kenntnisse zu den Problemstellungen der Praktikumsstelle haben.</p> <p>Das Praktikum umfasst 240 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Tätigkeit in der Praktikumsstelle und 60 Stunden auf die Anfertigung des Praktikumsberichts (s.u.). Es wird empfohlen, diese Arbeitsstunden auf 6 Wochen zu verteilen.</p> <p>Die Absolvierung des Praktikums (Art, Umfang und Dauer) wird von der Praktikumsstelle bescheinigt. Die praktikumsbetreuenden Dozierenden des Departments Erziehungswissenschaft bescheinigen die Annahme und Bewertung des Praktikumsberichts. Ein entsprechendes Formular steht über die Praktikumswebsite des Departments Erziehungswissenschaft zur Verfügung.</p> <p>Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum: Eine abgeschlossene Ausbildung in einem erziehungswissenschaftlichen Berufsfeld, ein erziehungswissenschaftliches Praktikum in einem anderen Studium oder auch SHK/WHK-Tätigkeiten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitbereiche/ Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten bzw. der Studienfachberatung sowie auf der Praktikumswebsite des Departments Erziehungswissenschaft über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p>
<p>Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Das Praktikum umfasst 180 Arbeitsstunden in einer externen Einrichtung und wird von der Praktikumsstelle bestätigt (s.o.).</p> <p>Der Praktikumsbericht wird von den betreuenden Dozierenden bewertet, die Note wird bescheinigt (s.o.) Informationen zu inhaltlichen Anforderungen und zur Ausgestaltung des Praktikumsberichts (12-15 Seiten) stehen über die Praktikumswebsite des Departments Erziehungswissenschaft zur Verfügung.</p> <p>Vergabe von Leistungspunkten: Studierende melden sich für das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Das Praktikum wird benotet.</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten bzw. die Studienfachberatung des Departments, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem angemeldet wurde, - die Praktikumsbescheinigung des Praktikumsgebers vorliegt (s.o.), - die Bewertung des Praktikumsberichts (s.o) vorliegt sowie - die übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert wurden. <p>Praktikum und Praktikumsbericht, 10-12 Seiten, 8 LP</p>

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Berufsorientierung und Praktikumsvorbereitung (Seminar)	2	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben (80%)	-	-	3
Nachbereitungsseminar (Seminar)	1	Bericht (2 Seiten)	-	-	1
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Praktikum, Nachbereitungsseminar) und SoSe (Seminar)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-012: Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sozialwissenschaftliche Bildungstheorien - Aufbau und Wandel nationaler und internationaler schulischer, beruflicher und tertiärer Bildungssysteme - internationale Bildungsentwicklungen und deren Einordnung in nationale Debatten (z.B. Bildungsstruktur, Bildungsbeteiligung, Bildungstheorien) - Institutionen, Organisationsformen sowie Kulturen von Bildung - nationale und internationale Bildungsberichterstattung - Mobilitätsprozesse individueller Bildungsverläufe - Bedeutung familialer Handlungsstrategien bei Bildungsverläufen <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können sozialwissenschaftliche Theorien auf nationale und internationale Bildungsentwicklungen anwenden, - die Studierenden können individuelle Bildungsprozesse und Bildungswege kontextuieren und diese theoretisch begründet, differenziert vergleichen, - die Studierenden können internationale Entwicklungen im schulischen, beruflichen und tertiären Bereich verstehen und dadurch nationale Debatten einordnen. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen die nationale und internationale Bildungsberichterstattung, - die Studierenden können die Bildungsberichterstattung nutzen und Beiträge zu politischen Bildungsdebatten beisteuern, - die Studierenden sind in der Lage, mit der wissenschaftlichen Bildungsstatistik umzugehen und sie können die Datenbestände auswerten und interpretieren. <p>3. Soziale/personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbständig sowie im Team planen und umsetzen. 	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar (Seminar)	2	1 Referat (ca. 15 Minuten) <i>oder</i> 1 Portfolio (ca. 10 Seiten) <i>oder</i> 1 Essay (ca. 3 Seiten)	-	-	3
Gesellschaftliche Dimension von Bildung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur, 90 Minuten	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-013: Historische Dimensionen von Bildung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehren und Lernen im Wandel der Bildungsgeschichte - Zäsuren und Projekte des Bildungsreformprozesses - Problematisierungsperspektiven in ausgewählten Themenfeldern und Aspekten von Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Wandel: bildungshistorisch, didaktisch, politisch, kulturell <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen grundlegende Themenfelder der historischen Dimension der Erziehungswissenschaft und können Beispiele für ausgewählte Orte, Personen und Projekte der Bildungsreform sowie des Lernens im gesellschaftlichen Wandel referieren. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden verfügen über Methoden bildungshistorischer Quellenkritik und Interpretation, - die Studierenden sind in der Lage, Institutionen, Organisationsformen und didaktisch-methodische Zugänge sowie Kulturen von Bildung und Erziehung historisch einzuordnen und zu bewerten und können Bedingungen von Bildungsreformprozessen ableiten. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können im Rahmen einer schriftlichen Leistung selbständig eine Fragestellung unter Anwendung bildungshistorischer Methoden bearbeiten und interpretieren. 	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Historische Dimensionen von Bildung (Vorlesung)	2	1 Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	-	-	Portfolioprüfung [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder eine Hausarbeit (15 Seiten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Vorlesung) und SoSe (Seminar)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-014: Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsdesigns der empirischen Bildungsforschung - Wissenschaftstheorie - Messverfahren - Deskriptive und inferenzstatistische Verfahren, statistische Modelle - Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden erwerben grundlegende methodologische und methodische Kenntnisse zur Analyse der Bildungsrealität, - die Studierenden erwerben Wissen zu zentralen statistischen Konzepten und Verfahren zur Deskription und Inferenz sowie zur Modellierung von Daten, - die Studierenden können empirische Forschungsarbeiten in Bezug auf Modelle, Ansätze und Methoden der Datenerhebung und -analyse einordnen, - die Studierenden können empirische Forschungsarbeiten im Hinblick auf zentrale Gütekriterien begründet bewerten. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden erwerben analytische Fähigkeiten. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung, zum selbständigen Arbeiten und zur Selbstdisziplin. 	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in die Statistik (Vorlesung und Übung)	2V+2Ü	Klausur (90 Minuten)	-	-	4
Einführung in die empirischen Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	5
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Einführung in die Statistik) und SoSe (Einführung in die empirischen Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-015: Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenerhebungs- und Datenauswertungstechniken - Planung empirischer Untersuchungen - computergestützte Analyse bildungswissenschaftlicher Daten (z.B. mit R) - Rezeption von Arbeiten der empirischen Bildungsforschung <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis von Verfahren und Konzepten zur Gewinnung, Analyse, Strukturierung und Modellierung empirischer Daten, - die Studierenden nutzen grundlegende methodische, methodologische und statistische Kenntnisse, um Messinstrumente zu entwickeln und empirische Forschungsfragen zu untersuchen, - die Studierenden können für die Konstruktion von Messinstrumenten und der Untersuchung empirischer Forschungsfragen einschlägige Analysesoftware nutzen. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden erwerben Problemlösungs- und Präsentationsfähigkeiten, - die Studierenden erwerben Kenntnisse im Informations- und Wissensmanagement, - die Studierenden erwerben EDV-Kompetenzen, - die Studierenden vertiefen ihre analytischen Fähigkeiten. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung, dem selbständigen Arbeiten und der Selbstdisziplin. 	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Messinstrumente: Konstruktion, Testtheorie und Anwendung (Seminar)	2	Referat (ca. 15 Minuten) <i>oder</i> Portfolio (ca. 10 Seiten) <i>oder</i> Essay (ca. 3 Seiten)	-	-	3
Datenauswertung und -interpretation (Seminar)	2	-	-	Hausarbeit (8-12 Seiten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-016: Psychologie des Lernens		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Prozesse des Lernens - familiäre, erzieherische und soziokulturelle Einflüsse auf Bildungsprozesse - kognitive, motivationale und soziale Bedingungen von Bildung - Lehren und Lernen in Schule und Hochschule - selbstreguliertes Lernen - Entwicklung, Evaluation und Implementation pädagogisch-psychologischer Interventionen - rechtliche, familien- und sozialpolitische Regelungen <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können familiäre, erzieherische und soziokulturelle Einflüsse auf Bildungsprozesse benennen, ihre empirische Bedeutung einschätzen und kritisch reflektieren, - verfügen über Grundkenntnisse zum Wissenserwerb und seiner Abhängigkeit von (a) kognitiven, motivationalen und sozialen Bedingungsfaktoren auf Seiten der Lernenden und (b) der Qualität des Unterrichtshandelns, - kennen Modelle, Gelingensbedingungen und empirische Befunde zum selbstregulierten Lernen, - kennen Grundprinzipien und Methoden pädagogisch-psychologischer Interventionen, deren Evaluation und Implementation, - können ihr Wissen auf die Analyse von Lernsituationen, individuellen Lernvoraussetzungen und familiären Hintergrundmerkmalen anwenden, eigene Interventionsmaßnahmen konzipieren und existierende Angebote beurteilen. <p>2. Methodenkompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Wissen anhand aktueller Fachliteratur selbständig erschließen, analysieren und bewerten, - Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren und als Referenzrahmen für eigenständige Planungen und Konzeptentwicklungen nutzen, 	

	<ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Medien für die Dokumentation, das Teilen und die Präsentation von Arbeitsergebnissen nutzen. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und umsetzen, - eigenverantwortlich ein Projekt planen und dieses zielgruppenorientiert dokumentieren. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Pädagogische Psychologie (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	6
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-017: Kindheit und Jugend				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialisations- und Erziehungstheorien - Kindheits- und Jugendforschung - gesellschaftlicher Wandel von Kindheit und Jugend - Risiko- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen - Strategien der Kommunikation, Prävention und Intervention - geschlechtsspezifische Aspekte - Professionalität von Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen grundlegende Sozialisations- und Erziehungstheorien und -instanzen sowie Theorien, Methoden und Befunde der Kindheits- und Jugendforschung, - die Studierenden können die veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie deren Problemlagen und Gefährdungen erkennen, - die Studierenden können Ziele, Konzepte und Methoden schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung darstellen und kritisch reflektieren, - die Studierenden sind in der Lage, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können erziehungswissenschaftliche Debatten kritisch reflektieren und eigene Positionen begründen, - die Studierenden können pädagogische Fragestellungen entwickeln und unter Verwendung erziehungswissenschaftlicher Theorien und Methoden bearbeiten, - die Studierenden sind in der Lage, Fallbeispiele aus der Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren und aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive zu reflektieren. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können ihre pädagogischen Standpunkte mündlich und schriftlich darstellen, - die Studierenden können im Team an einer pädagogischen Fragestellung zusammenarbeiten, - die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Arbeit mittels geeigneter Medien der Seminaröffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar (Seminar)	2	Referat (ca. 15 Minuten) <i>oder</i> Portfolio (ca. 10 Seiten) <i>oder</i> Essay (ca. 3 Seiten)	-	-	3

Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Vorlesung) und SoSe (Seminar)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-018: Digitale Bildung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Entwicklung und Wirkung digital geprägter Sozialisation, Kommunikation und Wissensvermittlung - Auseinandersetzung mit empirischen Befunden, meta-analytischen Arbeiten und Fallbeispielen der Bildung mit und über digitale Medien - Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf eigenständig entwickelte Anwendungsprojekte <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über detaillierte und umfassende Kenntnisse zum Inhalt des Moduls, - können aktuelle, insbesondere experimentelle Forschung nachvollziehen und die Ergebnisse in den Gesamtkontext der Forschung einordnen, - können sich sicher und evidenzbasiert zur Wirkungsweise medial vermittelter Information äußern, - können eigene Anwendungsprojekte innerhalb eines vorgegebenen Themas und Medientypus selbstständig konzipieren und umsetzen. <p>2. Methodenkompetenzen: Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig Literatur analysieren, deren Aussagekraft kritisch reflektieren und zur Anwendung in Forschung und Praxis heranziehen, - relevante Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren, - sich selbstständig unbekanntem Medientypen zu Bildungszwecken nähern. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen: Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig sowie im Team planen und umsetzen, - die Qualität der Arbeitsergebnisse regelmäßig prüfen und Maßnahmen zu deren Sicherung entwickeln und anwenden, - auf Grundlage der Literatur passendes Peer-Feedback geben. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Digitale Bildung in der Praxis (Seminar)	2	Anwendungsprojekt mit Portfolio (20 Seiten)	-	-	3
Digitale Bildung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Vorlesung) und SoSe (Seminar)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-019: Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Erstfach] Pflichtmodul [Zweitfach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden der Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich - Grundlegende Kenntnisse zu Handlungsansätzen der Organisationsentwicklung und Beratung - empirische Forschungsergebnisse zu Effekten von Beratungsansätzen - Kennenlernen von Tätigkeitsfeldern im Kontext Beratung - Fertigkeiten zur Gestaltung von Beratungsprozessen <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zu allgemeinen Strukturmerkmalen von Beratung und zu übergreifenden Beratungsansätzen in Organisationen, - können Beratungsverläufe strukturieren und analysieren, - erwerben Kompetenzen für den Einsatz von Diagnoseinstrumenten und Interventionsmethoden im Beratungsprozess, - lernen Praxen in Organisationen und in der Beratung kennen. <p>2. Methodenkompetenzen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen Fertigkeiten zur Gesprächsführung und zu verschiedenen Moderationstechniken, - entwickeln ein systematisches und inhaltliches Problembewusstsein, - können Theorien auf konkrete Problemstellungen anwenden, - erwerben sprachliche und analytische Fertigkeiten der wissenschaftlichen Argumentation und Kommunikation. <p>3. Soziale/Personale Kompetenzen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können eigene Standpunkte argumentativ vertreten, - erlernen analytische Fähigkeiten und Fertigkeiten, - lernen die eigenen Arbeitsergebnisse zu reflektieren und ggf. anzupassen, - können Gruppenarbeitsprozesse organisieren, die Sichtweisen anderer respektieren und die Arbeit auf die gemeinsame Zielerreichung auszurichten. 	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil-)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Beratungsmethoden (Seminar)	2	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben (80%)	-	-	3
Bildungs- und Organisationsberatung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Vorlesung) und SoSe (Seminar)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-B2-020: Berufsorientierung und professionelles Handeln (Zweifach)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie-Praxis-Verhältnis in der Erziehungswissenschaft - zentrale Berufs- und Handlungsfelder - eigenverantwortliche Kontaktnahme mit einer Praktikums Einrichtung - Praktikum in einem pädagogischen Handlungsfeld - Beobachtung und Analyse spezifischer Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben - Erfahrungen mit pädagogischen Praktiken im Umgang mit Personen, institutionellen Abläufen und den inhaltlichen Aufgaben im Praktikumsfeld - Reflexion der gewonnenen Erfahrungen aus dem Praktikum im Hinblick auf die eigene Person und das pädagogische Handlungsfeld in Form einer Fallstudie <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen die zentralen Berufs- und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft und sind in der Lage, die Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft diesen Feldern zuzuordnen, - die Studierenden können erziehungswissenschaftliches Wissen zur Interpretation und Erklärung von Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben heranziehen, - die Studierenden sind in der Lage die Erträge und Grenzen von Theorien für das professionelle Handeln zu reflektieren, - die Studierenden sind aufgrund ihrer Praxiserfahrungen in der Lage, ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf zukünftiges berufliches Handeln einzuschätzen. <p>2. Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden können Aufgaben und Probleme des Praxisfeldes als Fall professionell bearbeiten, - die Studierenden sind in der Lage, alltägliche Perspektiven auf pädagogische Praxis von wissenschaftlichen Zugängen zu unterscheiden, - die Studierenden kennen pädagogische Methoden (wie z.B. Beraten, Gruppenarbeit) und können einige der Methoden im Praxisfeld anwenden. 	

3. Soziale/Personale Kompetenzen:

- die Studierenden können im Team zusammenarbeiten und unterschiedliche Interpretationsperspektiven zusammenführen
- die Studierenden entwickeln ein Selbstverständnis als wissenschaftlich denkende Professionelle
- die Studierenden nutzen wissenschaftliche Theorien für eine kritische Analyse alltäglicher Routinen und Handlungsmuster

Durchführung des Praktikums:

Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin oder einem Studenten und einer externen Einrichtung mit stark erziehungswissenschaftlichem Profil. Der Praktikumsgeber sollte einen Mindest-Institutionalisierungsgrad (z. B. e.V.) aufweisen, sich in seiner Arbeit mit der Gestaltung, Unterstützung oder Evaluation von Bildungsprozessen in schulbezogenen oder außerschulischen Kontexten befassen sowie die Anleitung und Betreuung durch eine Fachkraft mit einer einschlägigen Hochschul- oder Fachhochschulausbildung gewährleisten können. Die Art der Beschäftigung muss den Qualifikationszielen des Praktikums entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin oder der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.

Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der oder dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der oder die Praktikumsbeauftragte des Departments Erziehungswissenschaft den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, International Office usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Für die inhaltliche Betreuung des Praktikums wählen die Studierenden selbstständig eine Dozierende oder einen Dozierenden des Departments Erziehungswissenschaft aus, um die thematische Schwerpunktsetzung für den Praktikumsbericht festzulegen. Sämtliche Mitglieder des Departments Erziehungswissenschaft sind dazu berechtigt und auch angehalten, die Praktikumsbetreuung zu übernehmen, die Angemessenheit der Praktikumsstelle zu überprüfen und die Praktikumsleistung (s.u.) zu bewerten. Die Betreuerin oder der Betreuer sollte Kenntnisse zu den Problemstellungen der Praktikumsstelle haben.

Das Praktikum umfasst 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Tätigkeit in der Praktikumsstelle und 30 Stunden auf die Anfertigung des Praktikumsberichts (s.u.). Es wird empfohlen, diese Arbeitsstunden auf 4 Wochen zu verteilen.

Die Absolvierung des Praktikums (Art, Umfang und Dauer) wird von der Praktikumsstelle bescheinigt. Die praktikumsbetreuenden Dozierenden des Departments Erziehungswissenschaft bescheinigen die Annahme und Bewertung des Praktikumsberichts. Ein entsprechendes Formular steht über die Praktikumswebsite des Departments Erziehungswissenschaft zur Verfügung.

Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum:

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem erziehungswissenschaftlichen Berufsfeld, ein erziehungswissenschaftliches Praktikum in einem anderen Studium oder auch SHK/WHK-Tätigkeiten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten bzw. der Studienfachberatung sowie auf der Praktikumswebsite des Departments Erziehungswissenschaft über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.

<p>Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Das Praktikum umfasst 150 Arbeitsstunden in einer externen Einrichtung und wird von der Praktikumsstelle bestätigt (s.o.).</p> <p>Der Praktikumsbericht wird von den betreuenden Dozierenden bewertet, die Note wird bescheinigt (s.o.) Informationen zu inhaltlichen Anforderungen und zur Ausgestaltung des Praktikumsberichts (12-15 Seiten) stehen über die Praktikumswebsite des Departments Erziehungswissenschaft zur Verfügung.</p> <p>Vergabe von Leistungspunkten: Studierende melden sich für das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Das Praktikum wird benotet.</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten bzw. die Studienfachberatung des Departments, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem angemeldet wurde, - die Praktikumsbescheinigung des Praktikumsgebers vorliegt (s.o.), - die Bewertung des Praktikumsberichts (s.o) vorliegt sowie - die übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert wurden. <p>Praktikum und Praktikumsbericht, 8 Seiten, 5 LP</p>				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Berufsorientierung und Praktikumsvorbereitung (Seminar)	2	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben (80%)	-	-	3
Nachbereitungsseminar (Seminar)	1	Bericht (2 Seiten)	-	-	1
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Praktikum, Nachbereitungsseminar) und SoSe (Seminar, Praktikum, Nachbereitungsseminar)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

Anhang 2

ERZ-MA-030: Psychologische Grundlagen von Präventions-, Interventions- und Beratungsprozessen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogisch-psychologische Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu den Themenbereichen Lernen und Verhalten in Kindheit und Jugend in Bildungskontexten - Evaluation von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu den Themenbereichen Lernen und Verhalten in Kindheit und Jugend in Bildungskontexten - pädagogisch-psychologische Forschungsansätze zu den Themenbereichen Lernen und Verhalten in Kindheit und Jugend im Bereich Prävention und Intervention Gesprächsführung und Beratung im Bildungskontext <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen pädagogisch-psychologische Präventions- und Interventionsmaßnahmen und können diese beurteilen und reflektieren, - können pädagogisch-psychologische Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Begleitung und mit Feedback umsetzen, - kennen Maßnahmen der Evaluation pädagogisch-psychologischer Präventions- und Interventionsmaßnahmen, - kennen zentrale pädagogisch-psychologische Forschungsansätze zu den Themenbereichen Lernen und Verhalten im Bereich Prävention und Intervention, - kennen Gesprächsführungs- und Beratungsmethoden in Bildungseinrichtungen und können diese unter Anleitung umsetzen. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können pädagogisch-psychologische Forschungsarbeiten im Bereich Prävention und Intervention interpretieren und beurteilen, - können relevante pädagogisch-psychologische Fragestellungen selbst erarbeiten und ableiten. <p>3. Soziale/personale Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - können individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und umsetzen, - können die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse regelmäßig prüfen und Maßnahmen zu deren Sicherung entwickeln und anwenden. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Prävention und Intervention I (Seminar)	2	mündliche Präsentation (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten) oder Bearbeitung von semesterbegleitenden Aufgaben im Umfang von 10 Seiten Textproduktion (mind. 80% der Aufgaben bearbeitet)	-	-	3
Beratung (Seminar)	2	Präsentation (25 Minuten)	-	-	3
Prävention und Intervention II (Seminar)	2	-	-	mündliche Prüfung (20 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Prävention und Intervention I, Beratung) und SoSe (Prävention und Intervention II)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-031: Medien- und Instruktionspsychologie		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Wirkung digital geprägter Kommunikation und Wissensvermittlung - empirische Befunde, Meta-analytische Arbeiten, Fallbeispiele und Forschungsmethoden der Medien- und Instruktionspsychologie - Transfer des aktuellen Wissensstandes auf eigene Forschungsambitionen oder Anwendungsprojekte <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte, detaillierte und umfassende Kenntnisse zum Inhalt des Moduls, - können aktuelle, insbesondere experimentelle Forschung anhand publizierter Originalliteratur nachvollziehen und die Ergebnisse in den Gesamtkontext der Forschung einordnen, - können sich sicher und evidenzbasiert zur Wirkungsweise medial vermittelter Information äußern und können Ideen für deren zukünftige Gestaltung entwickeln, - können das methodische Vorgehen, genutzte Erhebungsverfahren und Instrumente im Forschungsfeld kritisch reflektieren, - sind mit den Grenzen aktueller Forschungsmethoden und innovativen technischen sowie methodischen Ansätzen vertraut. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - können eigenständig Literatur recherchieren, analysieren, deren Aussagekraft kritisch reflektieren und zur Anwendung in Forschung und Praxis heranziehen, - können Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten, 2 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Anwendung der Medien- und Instruktionspsychologie (Seminar)	2	-	-	-	2
Medien- und Instruktionspsychologie (Vorlesung)	2	-	-	-	2
Häufigkeit des Angebots:	WiSe (Medien- und Instruktionspsychologie), SoSe (Anwendung der Medien- und Instruktionspsychologie)				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehrereinheit(en):	Erziehungswissenschaft				

ERZ-MA-032: Motivation und Emotion		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse zu unterschiedlichen motivations- und emotionspsychologischen Grundlagen - empirische Forschung zur Bedeutung von motivationalen und affektiven Prozessen im schulischen Kontext - Motivationale und affektive Entwicklung im Kindes- und Jugendalter - Nutzung motivations- und emotionspsychologischer Kenntnisse zur systematischen Gestaltung von lernförderlichen instruktionalen Settings <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zu unterschiedlichen Theorien, Modellen und Ansätzen in der Motivations- und Emotionsforschung, - können empirische Studien im Bereich der Motivations- und Emotionsforschung verstehen, reflektieren, auf ihre methodische Qualität hin beurteilen und handlungspraktische Schlüsse daraus ziehen, - verfügen über Wissen über die motivationale und affektive Entwicklung im Kindes- und Jugendalter und über damit verbundene Konsequenzen für die Gestaltung von Lerngelegenheiten, - können Akteur*innen im Bereich des Bildungswesens insbesondere im schulischen Kontext bei der Gestaltung motivationsförderlicher Lerngelegenheiten beraten, - kennen verschiedene Anwendungsbereiche der Motivations- und Emotionsforschung im Bildungskontext und können ihre Kenntnisse zur Gestaltung von Lehr-Lerngelegenheiten in diesen Bereichen anwenden. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können sich aktuelle Fachliteratur selbständig erschließen und empirische 	

	<p>Befunde im Bereich der Motivations- und Emotionsforschung reflektieren und beurteilen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde als Referenzrahmen für die eigenständige Entwicklung von Lehr-Lerngelegenheiten nutzen, - sind dazu in der Lage, sowohl individuell als auch kooperativ eigenständig Problemstellungen der Motivations- und Emotionsforschung mit verschiedenen Lern- und Arbeitsstrategien zu lösen. <p>3. Personale und Handlungskompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können ihre Kenntnisse, Überzeugungen und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - sind dazu in der Lage, individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig zu planen und umzusetzen, - setzen ihre Fähigkeiten zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Argumentieren in Projektarbeiten gezielt ein, um Problemstellungen zu lösen. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	schriftliches Konzept zur Motivationsförderung im Bildungskontext, 10 Seiten, 2 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundlagen der Motivations- und Emotionsforschung (Seminar)	3	-	-	-	2
Konzeption motivationsförderlicher Lerngelegenheiten (Seminar)	3	-	-	-	2
Häufigkeit des Angebots:	WiSe (Grundlagen der Motivations- und Emotionsforschung) und SoSe (Konzeption motivationsförderlicher Lerngelegenheiten)				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Erziehungswissenschaft				

ERZ-MA-033: Sozialisation und Partizipation		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sozialisation im Bildungskontext - Sozialisation im Kindes- und Jugendalter - Analyse der Rolle von psychologischen und sozialwissenschaftlichen Faktoren bei der Formung von Identität - Erwerb demokratischer Kompetenzen und politische Urteilsbildung - kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und Ansätzen in der Demokratiebildung - Reflexion der Implikationen aktueller Entwicklungen und Ansätze für die Demokratiebildung <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, multiple Einflüsse auf Einstellungen und Verhaltensweisen zu identifizieren und zu bewerten, - entwickeln die Fähigkeit, pädagogische Strategien zu konzipieren, die demokratische Werte und Praktiken im Bildungswesen fördern, - können relevante Akteure und Institutionen im Bildungsbereich hinsichtlich demokratiefördernder Maßnahmen identifizieren und bei der Implementierung entsprechender Angebote unterstützen. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlernen, Prozesse der Sozialisation im Bildungskontext durch Forschungsmethoden zu analysieren und empirisch fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen, - entwickeln die Fähigkeit, wissenschaftliche Literatur kritisch zu bewerten und relevante Forschungsergebnisse in Analysen sowie psychologische zu integrieren, - lernen, Evaluationsmethoden anzuwenden, um Maßnahmen zur Demokratiebildung zu bewerten. <p>3. Personale Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen sowie deren Hintergründe zu reflektieren und zu hinterfragen, - entwickeln die Fähigkeit, sich in verschiedene Perspektiven und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen hineinzuversetzen, - lernen, komplexe psychologische Konzepte und Forschungsergebnisse verständlich zu kommunizieren und im Bildungsbereich anzuwenden, - werden gefördert, effektiv in Teams zu arbeiten. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Demokratiebildung (Seminar)	2	Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Seiten)	-	-	3

Sozialisation (Seminar)	2	-	-	Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Seiten) oder Hausarbeit (10 Seiten)	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe (Demokratiebildung) und SoSe (Sozialisation)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

ERZ-MA-034: Transfer und Implementation		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen-, Anwendungs-, Transferforschung als Forschungsansätze - Nutzeninspirierung in der Bildungspsychologie - Verhältnis von wissenschaftlicher Evidenz und Bildungspraxis - Formen der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis - Methoden zur Sicherung der wissenschaftlichen Aussagekraft von Implementationsstudien (Implementationstreue, randomisierte Feldstudien) - Transfermodelle und ihre Bedeutung im Bildungskontext - Gelingensbedingungen und Hindernisse von Transfer - Wissenschaft und Zivilgesellschaft: Wissenschaftskommunikation, Citizen Science/Bürger*innenforschung - Beispiele zu Transfer und Implementation psychologischer Bildungsforschung <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse zu unterschiedlichen Forschungsansätzen in der psychologischen Bildungsforschung und können Potenziale und Grenzen dieser Ansätze für die Bildungspraxis kritisch reflektieren, - kennen Grundprinzipien der Implementationsforschung und können Beispiele vor diesem Hintergrund z.B. hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Aussagekraft und Bedeutung für die Praxis analysieren, - kennen Modelle, Gelingensbedingungen und Hindernisse von Transfer im Bildungskontext und können diese bei der Entwicklung von Projekten berücksichtigen, - können Methoden der Einbindung der Öffentlichkeit in Forschung benennen und in ihrer Wirksamkeit beurteilen. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Wissen anhand aktueller Fachliteratur selbständig erschließen, analysieren und bewerten, - Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren und als Referenzrahmen für eigenständige Planungen und Konzeptentwicklungen nutzen, - unterschiedliche Medien für die Dokumentation, das Teilen und die Präsentation von Arbeitsergebnissen nutzen. <p>3. Personale und soziale Kompetenzen: Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und 	

	umsetzen, - eigenverantwortlich ein Projekt planen und dieses zielgruppenorientiert dokumentieren.				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Nutzeninspirierte Grundlagenforschung in der psychologischen Bildungsforschung (Seminar)	2	Übungsaufgaben (80%) oder Referat (25 Minuten)	-	-	3
Transfer und Implementation als Aufgabe und Forschungsgegenstand der psychologischen Bildungsforschung (Seminar)	2	-	-	semesterbegleitende Portfolioprüfung in Form eines Transfer(forschungs)konzeptes (10 Seiten)	3
Häufigkeit des Angebots:	WiSe (Nutzerinspirierte Grundlagenforschung in der psychologischen Bildungsforschung) und SoSe (Transfer und Implementation als Aufgabe und Forschungsgegenstand der psychologischen Bildungsforschung)				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Erziehungswissenschaft				

ERZ-MA-035: Forschungsmethoden und Diagnostik		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Diagnostik im schulischen Kontext - Grundlagen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung - Grundlagen und praktische Anwendung regressionsanalytischer und multivariater Verfahren - Anwendung statistischer Verfahren mittels geeigneter Statistikprogramme - Verfahren zur Auswertung von Längsschnittdaten anhand unterschiedlicher Modelklassen (z.B. MANOVA, HLM, etc.) <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassende Kenntnisse in der pädagogischen Diagnostik und können diese in verschiedenen Kontexten anwenden und kritisch reflektieren, - kennen die Prinzipien der Leistungsüberprüfung und -bewertung und sind in der Lage, verschiedene Ansätze zu analysieren und in geeigneter Weise umzusetzen, - können gebräuchliche lineare regressionsanalytische und varianzanalytische Verfahren auf bildungswissenschaftliche Fragestellungen unter Verwendung von Statistikprogrammen anwenden, 	

	<ul style="list-style-type: none"> - können unterschiedliche Verfahren zur Auswertung von Längsschnittdaten gegeneinander abgrenzen und anwenden. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Analyseergebnisse interpretieren und ihre Angemessenheit in Bezug auf die Forschungsfrage bewerten, - Statistiksoftware zur Bearbeitung von Forschungsfragen nutzen, - geeignete Verfahren zur Analyse von Längsschnittdaten heranziehen und nutzen. <p>3. Soziale und personale Kompetenzen: Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Arbeitsschritte zur systematischen Auswertung von Daten planen und reflektieren, - komplexe Ergebnisse verständlich kommunizieren und dabei sowohl Fachkollegen als auch Laien adressieren, - Auswertungsverfahren im Hinblick auf ihre Grenzen richtig einordnen. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Statistische Verfahren II (Seminar)	2	-	-	-	2
Statistische Verfahren I (Seminar)	2	-	-	-	2
Tutorium (Tutorium)	2	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben (80%)	-	-	2
Diagnostik (Seminar)	2	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben (80%)	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	WiSe (Statistische Verfahren I und Tutorium) und SoSe (Diagnostik und Statistische Verfahren II)				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Erziehungswissenschaft				

ERZ-MA-036: Projektarbeit (Psychologische Bildungsforschung)				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption einer Fragestellung und Methodik zur ausgewählten Forschungsfrage - empirische Befunde und Fallbeispiele zu einem der Inhalte - Forschungsmethoden für die Untersuchung einer Fragestellung aus bereits absolvierten Modulen, die den Besonderheiten der Modul Inhalte Rechnung tragen <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte, detaillierte und umfassende Kenntnisse zu einem Inhalt der bereits absolvierten Module, - kennen den Forschungsstand zu einer selbstgewählten Fragestellung zu diesem Inhalt und können diesen im Hinblick auf Vollständigkeit, Aussagekraft und Güte sowie Nutzen für die Praxis analysieren und bewerten, können ein methodisches Vorgehen zur Beantwortung einer selbstgewählten Fragestellung begründet entwickeln und anwenden, - können Erhebungsverfahren für die Erfassung zentraler Konstrukte mittels Literaturrecherche identifizieren, adaptieren und/oder selbst konzipieren, - können ein Forschungsprojekt unter Berücksichtigung geeigneter Literatur herleiten und begründen, planen sowie die Methoden für Umsetzung und Auswertung bestimmen und nachvollziehbar dokumentieren. <p>2. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig Literatur recherchieren, analysieren, deren Aussagekraft kritisch reflektieren und zu Herleitung von Forschungsfragen heranziehen, - Modelle, Theorien sowie empirische wissenschaftliche Befunde interpretieren und als Referenzrahmen für die Formulierung von Hypothesen und die Bestimmung einer geeigneten Methodik zu deren Prüfung nutzen, - analytische Fähigkeiten auf eine konkrete Problemstellung anwenden. <p>3. Soziale und personale Kompetenzen: Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Standpunkte und Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich mit Hilfe geeigneter Medien darstellen, - individuelle und kollaborative Arbeitsprozesse selbstständig planen und umsetzen sowie im Team die Bearbeitung eines umfangreicheren Projekts organisieren, - die Qualität der Arbeitsergebnisse regelmäßig prüfen und Maßnahmen zu deren Sicherung entwickeln und anwenden. 			
		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.	
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorbereitungsseminar (Seminar)	1	-	-	-	2
Projektseminar (Seminar)	2	-	-	Präsentation (30 Minuten) mit Handout	4

Häufigkeit des Angebots:	WiSe (Vorbereitungsseminar) und SoSe (Projektseminar)
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Erziehungswissenschaft

ERZ-MA-037: Praxismodul (Psychologische Bildungsforschung)	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 30
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (siehe Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Die Praktikumsdauer beträgt 4 Monate bei Vollzeitbeschäftigung. Die Praktikantin oder der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i> Das Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereich eignet sich ein bildungspsychologisches Handlungsfeld an einem Forschungsinstitut, einer Hochschule oder an einer einschlägigen Praxiseinrichtung (z.B. Museum, Landesinstitut, Stiftung, im Bildungsbereich eines Unternehmens, Bildungsmedienverlage, Schulbuchverlage), - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p> <p>Durchführung: Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Die Vorbereitung des Praktikums und die Beratung über die Durchführung des Praktikums erfolgt im Rahmen von Propädeutikum. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Das Praktikum muss vor Antritt durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Der Prüfungsausschuss prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. Über Widersprüche gegen die Ablehnung</p>

	<p>einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p>Anerkennung/Teilerkennung von Leistungen als Praktikum: Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Prüfungsausschuss über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p>				
<p>Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens zehn A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.</p> <p>Der Bericht umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Matrikel-Nr. des/der Praktikanten/in, - Betreuer/in bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage. - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung, - der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden. <p>Vergabe von Leistungspunkten: Studierende melden sich für das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem an. Es gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde, - die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt, - der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde. <p>Praktikumsbericht, mind. 10 DIN-A4-Seiten, 24 LP, unbenotet</p>				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Nachbereitungsseminar (Seminar)	1	Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Seiten)	-	-	3
Propädeutikum (Seminar)	2	-	aktive und regelmäßige Teilnahme (80%)	-	3

Häufigkeit des Angebots:	WiSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrereinheit(en):	Erziehungswissenschaft

ERZ-MA-038: Auslandsaufenthalt (Psychologische Bildungsforschung)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 30			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Durchführung eines einsemestrigen Studiums an einer Universität im Ausland. Dort müssen Kurse im Umfang von mindestens 24 LP belegt werden (Nachweis über ein Transcript of Records). Davon müssen mindestens 15 LP passend zur inhaltlichen Ausrichtung des Potsdamer Studiengangs sein, die übrigen 9 LP können zu anderen Inhalten (z.B. Sprachkurse) erbracht werden. Die restlichen Leistungspunkte werden für die Modulprüfung (3 LP) und für das Propädeutikum (3 LP) vergeben.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> 1. Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über erweiterte fachliche und fachbezogene methodische Kenntnisse im Bereich der Bildungspsychologie und Bildungsforschung.</p> <p>2. Soziale/personale Kompetenzen: Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - können ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und ihre Bedeutung für das berufliche Handlungsfeld oder das Auslandsstudium reflektieren, - können sich bzgl. einer anschließenden beruflichen Tätigkeit selbstkritisch reflektiert und informiert orientieren, - können ziel- und problemorientiert sowie angepasst an den jeweiligen beruflichen oder kulturellen Kontext handeln, - verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Zusammenarbeit in professionellen und/oder interkulturellen Teams und Arbeitsgruppen, - verfügen über zusätzliche professionsbezogene, fachübergreifende (Kommunikations- und Problemlöse-) Fertigkeiten und/oder sprachliche sowie interkulturelle Fertigkeiten. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Leistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen. Die Vorbereitung auf das Auslandssemester erfolgt im Rahmen von Propädeutikum.</p> </p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Portfolioprfüfung, bestehend aus 1. Leistungen aus dem Ausland, Veranstaltungen oder absolvierte Prüfungen im Umfang von 24 LP und 2. Abschlussbericht, 10 Seiten, 3 LP, unbenotet				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Propädeutikum (Seminar)	2	-	aktive und regelmäßige Teilnahme (80%)	-	3

Häufigkeit des Angebots:	WiSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Erziehungswissenschaft

ERZ-MA-039: Kolloquium (Psychologische Bildungsforschung)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Forschungsdesigns und Exposés - Einblick in die Planung und Ausarbeitung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten - Verbindung zwischen Theorie und Empirie hinsichtlich der Qualifikationsziele einer eigenen Abschlussarbeit - Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen für eine empirische oder theoretisch-konzeptionelle Analyse - Vertiefung bildungswissenschaftlicher Forschungsmethoden, Untersuchungsdesigns sowie Theorien <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>1. Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, hinsichtlich des Qualifikationsziels des Studienganges eine wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren, eigene Analysen durchzuführen und theoretisch zu interpretieren.</p> <p>2. Methodenkompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, hinsichtlich des Qualifikationsziels des Studienganges eine wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren, eigene Analysen durchzuführen und theoretisch zu interpretieren, - können bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden zielgerichtet auf eine Frage anwenden, - sind in der Lage, eine forschende Perspektive einzunehmen und ein eigenes Forschungsdesign zu entwickeln und durchzuführen, - vertiefen ihre konzeptionellen Fähigkeiten zur Lösung wissenschaftlicher Probleme. <p>3. Soziale und personale Kompetenzen: Die Studierenden können im Rahmen der Abschlussarbeit eigenständig individuelle Entwicklungsschritte definieren und planen, Forschungsmethoden evaluieren sowie die Ergebnisse eigenständiger Studien in geeigneter Form verschriftlichen. Die Studierenden sind in der Lage, Alternativen abzuwägen und konstruktiv mit Kritik umzugehen.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Abschlussbezogenes Kolloquium (Kolloquium)	2	Konsultationsgespräch mit dem Betreuer oder mit der Betreuerin (ca. 30 Minuten)	-	Präsentation eines Exposés zur Abschlussarbeit, ca. 20 Minuten (unbenotet)	3

Häufigkeit des Angebots:	SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Erziehungswissenschaft